

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wiesbaden, den 26. Juli 2017

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
III5-079m10.01  
– Gült.-Verz. 85–

StAnz. 30/2017 S. 695

593

### Wasserrechtliche Anerkennung nach Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)

Die Firma HuK Umweltlabor GmbH, Otto-Hahn-Straße 2 in 57482 Wenden-Hünsborn, wird nach § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich als EKVO-Überwachungsstelle nach § 10 Abs. 4 Nr. 4 EKVO (als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen) in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 5. Juli 2022.

Wiesbaden, den 6. Juli 2017

Hessisches Landesamt für  
Naturschutz, Umwelt und Geologie  
W2-Ü-274-1005-2017

StAnz. 30/2017 S. 698

594

### Allgemeinverfügung zur Einrichtung eines Schutzgebietes für die Bienenbelegstelle „Revierförster Biel“

Aufgrund §§ 1 und 7 der Verordnung über Schutzbezirke für Belegstellen für Honigbienen (Belegstellenverordnung) vom 16. August 2016 (GVBl. S. 154) wird verfügt:

#### § 1

Für die Belegstelle „Revierförster Biel“ des Imkerverein Fulda e.V. wird ein Schutzgebiet festgesetzt.

#### § 2

(1) Das um die Belegstelle gelegene Schutzgebiet umfasst die nachfolgend aufgelisteten Gemarkungen:

Gemeinde	Gemarkung	betroffener Bereich
Burghaun	Burghaun	bis zu 7 km Radius
	Schlotzau	gesamte Gemarkung
Fulda	Bernhards	gesamte Gemarkung
	Dietershan	gesamte Gemarkung
	Gläserzell	gesamte Gemarkung
	Horas	gesamte Gemarkung
	Kämmerzell	gesamte Gemarkung

Gemeinde	Gemarkung	betroffener Bereich
	Lehnerz	gesamte Gemarkung
	Lüdermünd	gesamte Gemarkung
	Maberszell	gesamte Gemarkung
	Niesig	gesamte Gemarkung
Großenlüder	Großenlüder	bis zu 7 km Radius
	Lütterz	gesamte Gemarkung
	Unterbimbach	gesamte Gemarkung
Hünfeld	Michelsrombach	gesamte Gemarkung
	Oberfeld	gesamte Gemarkung
	Oberrombach	gesamte Gemarkung
	Rückers/H.	gesamte Gemarkung
	Rudolphshan	gesamte Gemarkung
	Sargenzell	gesamte Gemarkung
Petersberg	Marbach	gesamte Gemarkung
	Steinau	gesamte Gemarkung
Schlitz	Fraurombach	gesamte Gemarkung
	Hartershausen	gesamte Gemarkung
	Hemmen	gesamte Gemarkung
	Pfordt	gesamte Gemarkung
	Üllershausen	gesamte Gemarkung

(2) Die örtliche Lage des Schutzgebietes und der betroffenen Gemarkungen ist der als Anlage abgedruckten Übersichtskarte zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

(3) Die Schutzgebietskarte wird im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Bieneninstitut Kirchhain, Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain, archivmäßig verwahrt. Die Karte kann dort während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden und wird auf der Homepage des Landesbetriebs eingestellt.

#### § 3

In das Schutzgebiet dürfen nur solche Honigbienenvölker eingewandert werden, die der Rasse Carnica entsprechen. Honigbienenvölker innerhalb des Schutzgebietes dürfen nur mit Königinnen der Rasse Carnica beweiselt oder umgeweiselt werden.

#### § 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 7 der Belegstellenverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig § 3 zuwiderhandelt.

#### § 5

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (L.L.H), Kölnische Straße 48–58, 34117 Kassel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kassel, den 3. Juli 2017

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Bieneninstitut Kirchhain  
35/41-BelegstellenVO

StAnz. 30/2017 S. 698

**Anlage**

Übersichtskarte als Bestandteil der Verfügung zur Einrichtung eines Schutzgebietes für die Belegstelle „Revierförster Biel“, Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.



**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION**

595

**Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020**

**1 Ziel der Förderung**

1.1 Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2017 bis 2020 nach den Regelungen dieser Richtlinie auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. S. 1893), und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – VV LHO – und, soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen sind, der Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR) Zuwendungen zu Investitionen zum Ausbau und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im

Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

- 1.2 Ziel der Förderung aus diesem Programm und den vorhergehenden Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie des Investitionsprogramms 2013–2014 zur Schaffung von U3-Plätzen ist die Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt in Hessen.
- 1.3 Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel gewährt.

**2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden erforderliche Investitionen für Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Ausbau, Umbau) einschließlich der damit verbundenen Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, die der Schaffung neu-

# STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2017

MONTAG, 24. JULI 2017

Nr. 30

Seite		Seite		Seite
	<b>Hessischer Landtag</b>			
	Bekanntgabe nach den Ausführungsbestimmungen zu § 38 Abs. 5 des Hessischen Abgeordnetengesetzes . . . . .	694		
	<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>			
	Grunderwerbsteuer; Richtlinien für die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung . . . . .	694		
	<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung</b>			
	Bekanntmachung des Stundensatzes nach § 33 Abs. 5 Satz 5 der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 . . . . .	695		
	<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen . . . . .	695		
	Wasserrechtliche Anerkennung nach Abwassereigenkontrollverordnung . . . . .	698		
	Allgemeinverfügung zur Einrichtung eines Schutzgebietes für die Bienenbelegstelle „Revierförster Biel“ . . . . .	698		
	<b>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</b>			
	Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 . . . . .	699		
	Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Schwerbehindertenrecht)	702		
	Bestimmung der sachlich und örtlich zuständigen Maßregelvollzugseinrichtungen der Vitos GmbH . . . . .	702		
	Satzungsänderung der Deutschen Rentenversicherung Hessen . . . . .	703		
	<b>Regierungspräsidien</b>			
	<b>DARMSTADT</b>			
	Anerkennung der Peter und Elisabeth Cappallo-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts . . . . .	703		
	Anerkennung der PARRANDIERGROMMET-STIFTUNG für Biodiversität mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts . . . . .	703		
	<b>KASSEL</b>			
	Vorhaben der SynEnergie GmbH; Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage . . . . .	704		
	Vorhaben der Köhler Kalk GmbH, 37290 Meißner-Vockerode; Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG . . . . .	704		
	Renaturierung der Eder von Fluss-km 22.700 bis 22.850 (Maßnahme 1) und von Fluss-km 21.760 bis 21.910 (Maßnahme 2) in den Gemarkungen Obermöllrich und Cappel der Stadt Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis; Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG . . . . .	704		
	Erlöschen der Stiftung „Regionales Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur – Osthessen/Westthüringen“ mit Sitz in Fulda . . . . .	704		
	<b>Hessischer Verwaltungsschulverband</b>			
	Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungsseminars Kassel im Oktober 2017 . . . . .	705		
	Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungsseminars Frankfurt im September 2017 . . . . .	706		
	<b>Buchbesprechungen</b> . . . . .	708		
	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> . . . . .	709		
	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>			
	Regionalverband FrankfurtRheinMain; Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 . . . . .	710		
	ekom 21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen; Festlegung und Offenlegung des Jahresabschlusses des Jahres 2016 . . . . .	711		
	<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	711		